
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 7 (1979)

DOI: 10.11588/fr.1979.0.49867

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

res pages examinent le poids et les chances de cet héritage socialiste: 26 pages de notes, des remarques sur les sources, une bibliographie et un index terminent cette étude sérieusement documentée et d'une lecture aussi agréable que suggestive.

Jean VIDALENC, Rouen

Irène BOURQUIN, »Vie ouvrière« und Sozialpolitik: Die Einführung der »Retraites ouvrières« in Frankreich um 1910. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialversicherung, Bern (Peter Lang Verlag) 1977, 343 S. (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich, 52).

Diese Arbeit ist einem Thema gewidmet, dessen Bedeutung für die französische Sozialpolitik und ganz allgemein die Innenpolitik der sogenannten »Radikalen Republik« der Vor-Weltkriegszeit nicht überschätzt werden kann. Der Kampf um die Arbeiter-Renten zog sich über mehr als ein Jahrzehnt hin und wurde zum Symbol für die Rigidität gesellschaftspolitischer Antagonismen: wenn die Renten von vielen Syndikalisten als Gipfel kapitalistischen Zynismus, angesehen wurden, so erschienen sie liberalen Ökonomen wie Leroy-Beaulieu als Anfang vom Ende aller Freiheiten. Noch jüngst hat indessen M. Reberieux sehr zu Recht geklagt, daß wir über diesen gesamten Problemkreis noch viel zu wenig konkrete Informationen haben (vgl. *Le Mouvement Social* 98 (1977) S. 120). Diese Lücke wird durch Bourquins Arbeit teilweise gefüllt.

Das Buch ist in vier klar voneinander geschiedene Abschnitte unterteilt. Der 1. Teil – nahezu 90 Seiten – behandelt die »soziale Realität« des Arbeiter-Daseins der Jahrhundertwende: demographische Entwicklung, Anteil der Lohnempfänger an der Gesamtbevölkerung, Altersstruktur, Arbeitszeitregelungen, Nominal- und Reallöhne, Lebenshaltungskosten und Wohnverhältnisse werden mit Hilfe einer ganzen Reihe von Statistiken (insbes. aus den *recensements généraux* von 1901 und 1906) dargestellt. Es gelingt der Verf., ein sehr eindrucksvolles Bild der täglichen Probleme des Arbeiter-Lebens zu zeichnen. Insbesondere die Schilderung der Probleme der alten und unversorgten Arbeiter, die sich am klarsten in der Selbstmord-Statistik spiegeln, werden auch den heutigen Leser tief beeindrucken. Dies um so mehr, als die Verf. stets um Differenzierung bemüht ist und deutlich macht, daß sich in einigen Bereichen die *Condition ouvrière* um die Jahrhundertwende gegenüber den alten Pauper-Verhältnissen doch sehr verbessert hatte (z. B. S. 66). Gerade angesichts dieser Tatsache stellt sich allerdings ein methodisches Problem, durch dessen Nichtberücksichtigung dieser Teil der Arbeit gravierende Mängel aufweist. Ohne hinreichende Begründung werden Statistiken u. ä. aus den 1890er, 1900er und 1910er Jahren zusammengestellt; die Schilderung der Lebensverhältnisse wird nahezu auf jeder Seite durch lange Zahlenreihen »objektiviert«. Hierdurch ergibt sich jedoch der Eindruck eines ungewollt impressionistischen Verfahrens. Im Grunde wäre ja gegen den Ansatz der Verf. nichts einzuwenden, die zu verstehen gibt, daß sie »weniger exakte Zahlen für einen bestimmten Zeitraum interessieren, als einigermaßen richtige Größen für den Zeitraum 1900–1910« (S. 15) – nur wäre dann

auch auf den objektivistischen Duktus zu verzichten zugunsten eines betont selektierenden Zugriffs auf das Quellenmaterial. Dieses Defizit an selbständiger Verarbeitung der vorl. Quellen im Hinblick auf das Hauptthema, nämlich die »Retraites Ouvrières et Paysannes«, wird noch deutlicher durch den Mangel an Erklärungen, warum gerade dieses und jenes und nicht ein ganz anderes soziales Problem als Paradigma eingesetzt wird. Hier finden sich gehäuft Erklärungssurrogate wie »schließlich stellt sich die Frage« (S. 36), »interessant ist« (S. 54), »recht interessante Untersuchungen« (S. 68) usw. Dagegen wäre zu fragen, warum beispielsweise gerade »die Frage nach der Verteilung der Ausgaben für Lebensmittel« innerhalb des Lebensmittel-Budgets der Arbeiter so »interessant« (S. 54) ist, daß ihr eine ganze Seite gewidmet wird, wohingegen etwa das Problem der Straffälligkeit Erwerbsloser, der Prostitution usw. nicht einmal am Rande erwähnt werden.

Ist der erste Teil also »Basis«-Phänomenen gewidmet, so wird im zweiten Teil (S. 87–116) die »Entwicklung verschiedener Sozialdoktrinen« behandelt. In diesem Zusammenhang findet sich eine gute Entwirrung der damals so kontroversen prinzipiellen Frage, ob die Arbeiterschutz-Maßnahmen eher auf dem Weg der Fürsorge (*assistance*) oder dem der Versicherung (*assurance*) durchgeführt werden sollten, und welcher dieser beiden Formen eine »supériorité morale« zukomme. Die Verf. weist zu Recht auf das gerade im Hinblick auf die konkrete Gestaltung der Arbeiterrenten dann offenkundig werdende Problem hin, daß »die Unterschiede der beiden Methoden keineswegs von Anfang an und überall klar erfaßt« wurden, was insbesondere dazu führte, daß »Institutionen aufgebaut (wurden), die zwischen den beiden Kategorien standen, was v. a. im Hinblick auf die finanzielle Sicherung recht gefährlich sein konnte« (S. 105). Leider nimmt die Verf. die Chance nicht wahr, den ideologischen Gründen für solche merkwürdigen – und charakteristischen – Verformungen nachzuspüren. Aber dies hätte bedeutet, die gesamte Etatismus-Debatte nicht auf einer einzigen Seite nach Hatzfeld zu resumieren, sondern zu realisieren, daß sich z. B. der Kampf zwischen etatistischen und liberalen Elementen bis in die Reihen der Radikalen Partei selber hinein entwickelte. Auch ist es schlicht eine Frage der historischen Gerechtigkeit, dem Sozialkatholizismus eines A. de Mun sowie – demokratisch gewendet – eines Marc Sangnier im Hinblick auf das behandelte Thema mehr als eine magere Seite zu widmen.

Im letzten Teil dieses Abschnitts werden einige konkrete Sozialgesetze betr. Arbeiterschutz, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallverhütung am Arbeitsplatz sowie die Entwicklung der *Inspection du Travail* behandelt; diese stehen insofern in mittel- und unmittelbarem Zusammenhang mit den *Retraites* als – so könnte man wohl im Sinne der Verf. sarkastisch argumentieren – sich auf Dauer von deren Durchsetzung her entscheiden mußte, ob die Arbeiter-Renten wirklich die *retraites pour les morts* bleiben würden. Denn so wurden sie angesichts der Tatsache, daß nur wenige Arbeiter das Rentenalter von 65 Jahren überhaupt erreichten, häufig bezeichnet! Die Durchsicht einer Reihe dieser Gesetzesbemühungen und -ergebnisse führt die Verf. dazu, die geläufige Ansicht zu bestätigen, daß es einen erheblichen Rückstand der französischen Sozialgesetzgebung gegenüber Belgien und Deutschland gegeben habe. Als einen der Haupt-

gründe hierfür sieht sie wohl zutreffenderweise an, daß Frankreich stärker von Kleinindustrie geprägt blieb als vergleichbare industrialisierte Nationen und daß die »Kleinpatrons« stärker als Großbetriebe dazu tendierten, die Sozialgesetze zu umgehen – wobei sie häufig auch von ihren Arbeitern unterstützt wurden. Leider wird der interessanten Frage, die die Verf. im Anschluß an Hatzfeld aufgreift, ob es gerade angesichts dieser ökonomischen Rückständigkeit nicht unangemessen ist, überhaupt von einer »Rückständigkeit« der französischen Sozialgesetzgebung zu sprechen (S. 115), nicht weiter nachgegangen.

Im Hauptteil der Arbeit über die Einführung der *Retraites Ouvrières* wird zunächst ein nützlicher Überblick vermittelt über die verschiedenen Versuche, die es vor 1910 – dem Jahr der Einführung der *Retraites* – gab, in Frankreich verschiedene Formen der Altersversicherung einzuführen. Die Verf. zeigt in diesem Zusammenhang die quantitativ minimale Bedeutung sowohl der *caisses nationales de retraites pour la vieillesse*, in die die Arbeiter nach dem Prinzip der *liberté subsidiée* bestimmte jährliche Beiträge einzahlten, die in Staatspapieren mit Zinsgarantie angelegt wurden; diese Kassen wurden im Laufe der Jahre aufgrund der zu hoch angesetzten Renten- und Beitragsmaxima durch Spekulation zweckentfremdet und galten um die Jahrhundertwende als gescheitert. Auch der Beitrag der als Selbsthilfeorganisationen im 19. Jahrhundert entstandenen *mutualités* zur Lösung des Rentenproblems blieb bescheiden, ebenso wie der der patronalen Rentenkassen, die aufgrund des vielfältigen Einsatzes von Altersversicherung als innerbetrieblichem Disziplinierungsinstrument in ihrer sozialpolitischen Wirkung begrenzt blieben. Um die Jahrhundertwende waren unter 11% der Arbeiter in all diesen Kassen versichert . . . Eine kurze aber nützliche – weil systematisierende – Erörterung, welche zeitgenössischen Sozialversicherungssysteme eventuell als Vorbilder der französischen *Retraites Ouvrières* gelten können, zeigt, daß sich das deutsche und belgische System der Sozialversicherung bzw. *mutualité* gegenüber den aus Steuergeldern finanzierten »old age pensions« Englands in Frankreich durchsetzte.

Über den eigentlichen Hauptteil der Arbeit fällt ein kritischer Bericht insofern außerordentlich schwer, als dieser Teil sich über große Strecken als ein Kurzresumé aller Debattenreden in der Deputierten-Kammer und im Senat darstellt, ohne daß auch nur der Versuch unternommen worden wäre, diese gesamte Debatte z. B. im Hinblick auf best. Fragestellungen und best. charakteristische politische Ideologien und Parteien zu strukturieren. So erfährt der Leser an keiner Stelle, welchem parlamentarischen *groupe* der jeweilige Debattenredner angehörte. Deutlich wird jedoch, daß die beiden Fragenkomplexe, ob nämlich die *Retraites* obligatorisch oder fakultativ sein sollten und ob die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge nach dem »Kapitalisierungs«- oder dem »Verteilungs«-Prinzip verwaltet werden sollten, im Mittelpunkt der Diskussion standen. Hochinteressant ist die Darstellung der Ergebnisse der auf Veranlassung des Parlaments 1901 angestellten Enquête bei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Das Obligatorium wurde von 87% der Befragten abgelehnt, was natürlich die *objection libérale* (Hatzfeld) eines Leroy-Beaulieu (S. 169 u. 197 f.) bestätigte, genau wie die – z. T. allerdings aus diametral entgegengesetzten Motiven erfolgte – Ablehnung der Staatsintervention. Die Verf.

zeigt, wie sich diese öff. Stellungnahmen auf die Kammervorlage auswirkten, wobei gerade angesichts dieser tatsächlich vorhandenen und nur partiell erhellten Interdependenz ein längeres Verweilen bei der Frage der öffentlichen Rezeption der *Retraites Ouvrières* angebracht gewesen wäre. Dies zeigt sich auch in der Darstellung des Streites innerhalb der Sozialistischen Partei, wo diese Frage über lange Jahre hinweg der wichtigste Streitpunkt zwischen »Guesdisten« und »Jaoussisten« blieb, was sogar vor dem Parlament offen ausgetragen wurde (S. 232 f., 240–245, 257, 278, 282). Gab es aber in der Radikalen Partei nicht auch einen erheblichen Dissens und wie war etwa innerhalb der »katholischen« Partei das Verhältnis zwischen konservativen und sozial-katholischen Kräften in dieser so wichtigen Frage?

Dieses Kapitel wird beschlossen durch einen interessanten Vergleich der *Retraites Ouvrières* mit analogen Maßnahmen anderer europäischer Staaten; dies unter der Fragestellung, ob und wie weit das Gesetz von 1910 ein Aufholen Frankreichs zumindest im Bereich der Sozialversicherung bedeutete. Zu Recht wird darauf hingewiesen, daß sich durch die *Retraites* Frankreich im Bereich der Alters- und Invaliden-Versicherung und der Versicherung gegen Arbeitsunfälle durchaus mit den meisten europäischen Ländern messen konnte. Wenn dieser Vergleich auch aufs Neue den relativen Vorsprung Deutschlands bestätigt, so hätte doch auf das Problem der politischen Voraussetzungen und »Kosten« dieses relativen Vorsprungs hingewiesen werden sollen, nämlich die obrigkeitsstaatlichen Implikationen einer Staatsinterventions-Konzeption, die in Deutschland »ohne die hemmende Tradition der *liberté subsidiée* rascher siegte« (S. 266).

In einem kurzen 4. Teil wird schließlich die Entwicklung der Sozialversicherung in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen dargestellt, wobei sich nach Auffassung der Verf. zeigt, daß die franz. Sozialversicherung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen Weg von der individuellen Versicherung gegen einzelne Risiken hin zur Deckung aller sozialen Risiken gegangen sei, was – aber dies mag füglich bestritten werden – »einer Umverteilung des Einkommens gleichkommt« (S. 321).

Bourquins Buch wird gerade für deutschsprachige Leser seinen Wert behalten, da es einen guten Einblick in die Lebensumstände des französischen Arbeiters der Jahrhundertwende gibt. Auch diejenigen, die sich – zumal in vergleichender Absicht – kurz über den Verlauf der Parlamentsdebatte informieren wollen, werden mit Gewinn zu diesem Buch greifen obwohl – und dies ist höchst bedauerlich – ein Namensregister fehlt. Die politische Geschichte der *Retraites Ouvrières et Paysannes* bleibt jedoch zu großen Teilen noch zu schreiben.

Gerd KRUMEICH, Düsseldorf/Paris

J. HÜTTER, R. MEYERS, D. PAPENFUSS (Ed.), Tradition und Neubeginn. Internationale Forschungen zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert, Köln (Carl Heymanns Verlag) 1975, 565 p.

Ce gros volume est le fruit d'un »symposium« de boursiers de la Fondation A. von Humboldt, organisé du 10 au 15 septembre 1974 à Bad Brückenau. Il est